

Fragebogen

an Geschädigte zur Erhebung des Zufriedenheitsgrades bei der Feststellung und Bewertung eines vermuteten Bergschadens.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen sorgsam aus und senden Sie ihn im beiliegenden Briefumschlag zurück. Ausgefüllte Bogen ohne Eigentümerangabe sind unbrauchbar.

Absolute Diskretion wird zugesichert.

Name des Eigentümers

Objektanschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendeadresse:

**Netzwerk Bergbaugeschädigter
Neusser Str. 50 - 52352 Düren-Arnoldsweiler**

1. **Welcher Stelle haben Sie Ihren Schaden zuerst gemeldet?**

- RWE Power AG
- VBHG (Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer)
- Kommune/Stadt
- Andere Stelle: _____

2. **Hatten Sie von Anfang an das Gefühl, als gleichwertiger Partner gegenüber RWE Power behandelt zu werden?**

- Ja Geht so
- Nein Weiß nicht

3. **Wurden bei der Schadensbesichtigung seitens der RWE Mitarbeiter die gezeigten Schäden gleich als „Baumangel“ oder als Bergschaden bewertet?**

- Ja, als Baumangel Ja, als Bergschaden
- Nein Weiß nicht

4. **Finden Sie, dass durch die Aussage „Das muss erst einmal beobachtet werden“ der Bergbaubetreiber auf Zeit spielt?**

- Ja
- Nein

5. **Waren im Falle einer Regulierungs ablehnung die Gründe für Sie nachvollziehbar?**

- Ja
- Nein

6. **Waren im Falle einer Regulierungszusage die Gründe nachvollziehbar?**

Ja

Weiß nicht

Nein

7. **Wurde Ihnen als Laie - ohne Fachkenntnisse - die sachliche Bearbeitung der Schäden verständlich erklärt?**

Ja

Nein

8. **Haben Sie im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit der RWE Power AG Hilfe in Anspruch nehmen müssen?**

Ja

Nein

Wenn ja, von wem?

von einem Anwalt

von einem Sachverständigen

vom VBHG

Sonstige

9. **Wurde Ihnen zur Schaden-Wiedergutmachung erstrangig ein finanzielles Angebot unterbreitet oder „Kompromisse“ zur Regulierung angeboten?**

Ja, und zwar

Geld

Reparatur

Sachleistung

Zurückstellung + Beobachtung

Nein



10. **Wurde Ihr Schaden als Bergschaden seitens RWE Power AG anerkannt?**

Ja

Weiß nicht

Nein

11. **Wurde Ihnen von RWE Power davon abgeraten, fachlichen oder juristischen Beistand zu suchen?**

Ja

Nein

12. **Wie lange haben die Verhandlungen mit RWE Power AG gedauert?**

0 bis 3 Monate

länger als 4 Monate

1 bis 2 Jahre

_____ Jahre

13. **Wenn Sie mit der Entschädigung nicht einverstanden sind oder Ihr Schaden abgelehnt wurde, wären Sie bereit zur Anrufungsstelle (Schlichtungsstelle) zu gehen?**

Ja

Weiß nicht

Nein

14. **Wurde Ihnen durch RWE Power vom Gang zur Anrufungsstelle (Schlichtungsstelle) abgeraten?**

Ja

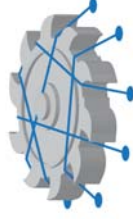
Nein

Notizen: _____



Absender:

Bitte
freimachen,
falls Marke
zur Hand



NETZWERK
BERGBAUGESCHÄDIGTER e.V.
DES RHEINISCHEN BRAUNKOHLEREVIERS

Neusser Str. 50

52352 Düren-Arnoldsweiler